

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.04.2022

Versionsnummer 4.00

überarbeitet am: 25.04.2022

## \* 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- Produktidentifikator
- Handelsname: **Oxalsäure**.
- Artikelnummer: 0321001005
- CAS-Nummer:  
6153-56-6
- EG-Nummer:  
205-634-3
- Indexnummer:  
607-006-00-8
- Registrierungsnummer Der Stoff ist von der REACH-Registrierungspflicht ausgenommen.
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Rezeptursubstanz für pharmazeutische Rezepturen
- Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Informationen verfügbar.
- Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:  
Lüers M/V GmbH  
  
Pehmertanger Weg 1-3  
D-26169 Friesoythe  
DEUTSCHLAND
- Ansprechpartner:  
E-mail: info@lueers-mv.de  
Tel.: +49 4491 9290-0 (während der normalen Öffnungszeiten)
- Notrufnummer:  
Tel: +49 (0) 4491 9290-0

## 2 Mögliche Gefahren

- Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Acute Tox. 4H302Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Acute Tox. 4H312Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.04.2022

Versionsnummer 4.00

überarbeitet am: 25.04.2022

Handelsname: **Oxalsäure**

(Fortsetzung von Seite 1)

- Gefahrenpiktogramme



### GHS07

- Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise
  - H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
- Sicherheitshinweise
  - P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.
  - P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
  - P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
  - P330 Mund ausspülen.
  - P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
  - P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

### \* 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung: Stoffe
- CAS-Nr. Bezeichnung
  - 6153-56-6 Oxalsäure-Dihydrat
- Identifikationsnummer(n)
- EG-Nummer: 205-634-3
- Indexnummer: 607-006-00-8
- INCI-Name Oxalic Acid

### \* 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
  - Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- Nach Einatmen:
  - Sofort Arzt hinzuziehen.
  - Für Frischluft sorgen.
- Nach Hautkontakt:
  - Verschmutzte Kleidung und Schuhe ablegen, betroffene Hautpartien sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen, bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.04.2022

Versionsnummer 4.00

überarbeitet am: 25.04.2022

---

**Handelsname: Oxalsäure**

---

(Fortsetzung von Seite 2)

- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
  - Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen. Erbrechen auslösen. Arzt hinzuziehen.
  - Hinweise für den Arzt:
  - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
    - Erregung
    - Krämpfe
    - Herz-Kreislaufversagen
    - Übelkeit
    - Erbrechen
  - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
  - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 

### \* 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel
  - Geeignete Löschmittel:
    - Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.
    - Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
  - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
    - Brennbar. Im Brandfall können gefährliche Gase /Dämpfe entstehen: Rauchgas.
  - Hinweise für die Brandbekämpfung
  - Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall Schutzkleidung / Atemschutz tragen.
  - Weitere Angaben
    - Eindringen von Löschwasser in Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Brandrückstände müssen den behördlichen Vorschriften entsprechend entsorgt werden.
- 

### \* 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
    - Substanzkontakt vermeiden.
  - Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
  - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
    - Trocken aufnehmen.
    - Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
  - Verweis auf andere Abschnitte
    - Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
    - Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
    - Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
- 

### \* 7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
  - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
    - Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
  - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 

(Fortsetzung auf Seite 4)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.04.2022

Versionsnummer 4.00

überarbeitet am: 25.04.2022

Handelsname: **Oxalsäure**

(Fortsetzung von Seite 3)

- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
Dicht verschlossen. Trocken. Bei Raumtemperatur (+15°C bis +25°C)
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine weiteren Angaben.
- Lagerklasse: TRGS 510: 11 Brennbare Feststoffe
- Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### \* 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
- Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz: Staubschutzmaske.
- Handschutz: Schutzhandschuhe
- Handschuhmaterial  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.  
Handschuhe aus Gummi  
Naturkautschuk (Latex)  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz: Schutzbrille

### \* 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aussehen:
 

Form:	Fest
Farbe:	Weiß
- Geruch: Geruchlos
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C: 1,5

(Fortsetzung auf Seite 5)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.04.2022

Versionsnummer 4.00

überarbeitet am: 25.04.2022

Handelsname: **Oxalsäure**

(Fortsetzung von Seite 4)

· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	98–100 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	149–160 °C
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich.
· Zersetzungstemperatur:	160 °C
· Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck bei 25 °C:	0,000312 hPa
· Dichte bei 20 °C:	1,65 g/cm <sup>3</sup>
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:	95 g/l
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
· Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### \* 10 Stabilität und Reaktivität

- Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.  
Reaktionen mit Laugen.  
Reaktionen mit Metallen.
- Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid

(Fortsetzung auf Seite 6)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.04.2022

Versionsnummer 4.00

überarbeitet am: 25.04.2022

Handelsname: **Oxalsäure**

(Fortsetzung von Seite 5)

### \* 11 Toxikologische Angaben

- Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität  
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:  
Oral LD50375 mg/kg (rat)  
Dermal LD5020.000 mg/kg (rabbit)
- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:  
Hohe Konzentrationen können Müdigkeit Schwindelgefühle oder Bewusstlosigkeit verursachen.  
Dämpfe und Flüssigkeit können Augenreizungen verursachen.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### \* 12 Umweltbezogene Angaben

- Toxizität
- Aquatische Toxizität:  
LC50160 mg/L /48h (Fisch: leuciscus idus)  
EC50137 mg/L /48h (Daphnia magna)
- Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:  
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.04.2022

Versionsnummer 4.00

überarbeitet am: 25.04.2022

Handelsname: **Oxalsäure**

(Fortsetzung von Seite 6)

- vPvB: Nicht anwendbar.
- Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### \* 13 Hinweise zur Entsorgung

- Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### \* 14 Angaben zum Transport

- |   |  |
|---|--|
| · UN-Nummer   | Unterliegt nicht den Transportvorschriften |
| · ADR, IMDG, IATA   | entfällt                                   |
| · Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  |  |
| · ADR, IMDG, IATA   | entfällt                                   |
| · Transportgefahrenklassen  |  |
| · ADR, ADN, IMDG, IATA  |  |
| · Klasse  | entfällt                                   |
| · Verpackungsgruppe   |  |
| · ADR, IMDG, IATA   | entfällt                                   |
| · Umweltgefahren:   | Nicht anwendbar.                           |
| · Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender                                    | Nicht anwendbar.                           |
| · Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar.                           |

### \* 15 Rechtsvorschriften

- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV) Nicht gelistet
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Nicht gelistet.
- Nationale Vorschriften:
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland) TRGS 510: 11 Brennbare Feststoffe
- Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### \* 16 Sonstige Angaben

- Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.
- Gründe für Änderungen Diese Version ersetzt alle älteren Versionen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.04.2022

Versionsnummer 4.00

überarbeitet am: 25.04.2022

---

Handelsname: **Oxalsäure**

---

(Fortsetzung von Seite 7)

· **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert